

Das Magazin für den
öffentlichen Dienst

Mai 2018

hauptstadt magazin

Akute Zeitnot in der Pflege

Zentrale Notaufnahme Emergency



dbb
beamtenbund
und tarifunion
berlin



© Friedhelm Windmüller

Liebe Leserinnen, lieber Leser,

gute Nachrichten für unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Charité, der Berliner Stadtreinigung oder auch den Wasserbetrieben. Der aktuelle Tarifabschluss für den Bereich des TVöD beschert ihnen deutliche Einkommensverbesserungen wie auch allen Beschäftigten des Bundes, denn den Beamten wurde zeit- und inhaltsgleiche Übertragung bereits fest zugesagt.

In Berlin jedoch droht jetzt der Gehaltsunterschied zwischen Landes- und Bundesbeamten weiter zu wachsen, wenn der Senat nicht unverzüglich handelt. Als Sofortmaßnahme hat der dbb berlin schon die Vorverlegung der Besoldungsanpassungen auf den 1. Januar gefordert.

Eine positive Entwicklung können wir in Sachen „befristete Arbeitsverträge“ vermelden: Der Senat will künftig – zumindest grundsätzlich – auf sachgrundlose Befristungen verzichten.

Ausgesprochen erfreulich ist auch unser 2. Parlamentarischer Frühschoppen verlaufen. Spitzenvertreterinnen und -vertreter aus Politik, Verwaltung und Gesellschaft gaben sich wieder ein vergnügtes Stelldichein. Bei bester Stimmung ließen sich so Einzelfragen kurzfristig klären, Standpunkte austauschen, Kontakte knüpfen und vertiefen.

Die Situation der Berliner Beschäftigten haben wir in dieser Ausgabe im Bereich der Steuerverwaltung und in der Krankenpflege der Charité gründlicher beleuchtet. Für Informationen standen dankenswerterweise der Berliner DSTG-Chef Detlef Dames und der Vorsitzende der gkl-Betriebsgruppe Charité, Alexander Brändle, zur Verfügung.

Sehr ausführlich wird in diesem Heft auch das Thema Datenschutz aufgegriffen und zwar von keiner Geringeren als der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Maja Smoltczyk.

Viele interessante Themen also, die das Lesen lohnen.

In diesem Sinne grüßt herzlich

Ihr

Frank Becker, Landesvorsitzender dbb berlin

Inhalt

Tarif und Besoldung

Berliner Besoldung darf nicht weiter abgehängt werden! 4
 Verzicht auf sachgrundlose Befristungen 5

Meinungsaustausch

Entspannter Meinungsaustausch beim Frühschoppen 6
 Grundsatzgespräch schafft keine Klarheit 8
 Gespräch mit Bündnis90/Die Grünen 8

Titelthema

Krankenpflege in der Charité 9

Aus den Mitgliedsgewerkschaften

Kälteschutzbekleidung mangelhaft! 10
 Polizei endlich vor Ekelattacken schützen! 10
 Steuerverwaltung: Personalnot – und kein Ende in Sicht 11
 BSBD: Sicherheitsmängel bestätigt! 12

Unterhaltung

Preisrätsel 13

Datenschutz

Die Datenschutz-Grundverordnung wird wirksam! 14

Kurz notiert

Sind die Reisedokumente noch gültig? 16
 Wie schmeckt Europa? 16

Impressum
 Das hauptstadt magazin – hm – ist ein Informationsdienst des dbb beamtenbund und tarifunion berlin für die Beschäftigten im Berliner Landesdienst und der Bundesverwaltung.
 Verantwortlich i. S. d. P.: Frank Becker, p. A. dbb berlin, Alt-Moabit 96 a, 10559 Berlin.
Redaktion: Annemarie Wellige. **Telefon:** 030.3279520. **Telefax:** 030.32795220. **Internet:** www.dbb.berlin.
E-Mail: post@dbb.berlin. Einzelmitglieder des dbb berlin erhalten das hm kostenlos zugesandt.
 Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin.
Telefon: 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** post@dbb.berlin.
Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712.
 Preisliste 15, gültig ab 1.10.2017. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Fotos:** wie angegeben. **Titelbild:** © Charité-Universitätsmedizin Berlin
 Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des jeweiligen Autors und nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder.

Berliner Besoldung darf nicht weiter abgehängt werden!

Der Vorsitzende des dbb berlin, Frank Becker, hat nach dem Tarifabschluss bei Bund und Kommunen, der nach Zusage des Bundesinnenministers zeit- und inhaltsgleich auf die Beamten übertragen werden wird, erste Sofortmaßnahmen gefordert, damit die Berliner Beamtenbesoldung nicht noch weiter von der des Bundes abgehängt wird. Schon jetzt zieht es das knappe Berliner Personal und insbesondere den Beamtennachwuchs in Scharen wegen deutlich besserer Beschäftigungsbedingungen in die Berliner Bundesministerien und -behörden.



Frank Becker, Torsten Jaehne und der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Maik Wagner bei den Berliner Protesten (von links)

O-Ton Becker: „In Richtung Senat und Abgeordnetenhaus von Berlin kann ich nur sagen: Jetzt muss das Land Berlin liefern! Durch die Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten des Bundes geht die Schere bei der Beamtenbesoldung noch

Verstärkt wurde die Demonstration durch zahlreiche Mitglieder der gkl berlin aus dem Bereich der Charité. Mit von der Partie waren außerdem der Landeschef des dbb berlin, Frank Becker, die für Tarif zuständigen stellvertretenden Vorsitzenden des dbb berlin, Synnöve Nüchter und Bernd Raue, sowie der Vorsitzende des Regionalverbandes Ost der DPVKOM, Torsten Jaehne.



Bei den Tarifverhandlungen vor Ort: Frank Becker, Synnöve Nüchter und Bernd Raue (von rechts)

weiter auseinander. Für eine weitere Anpassung der Besoldung in Berlin – nämlich das weitere Vorziehen der Besoldungserhöhung – gibt es aus unserer Sicht keine Alternative. Liefertermin des Landes Berlin ist jeweils der 1. Januar!“

Demo in Berlin

Wenige Tage vor dem Durchbruch in den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen hatten noch mehr als 1.000 Beamte und Angestellte am 9. April 2018 in Berlin-Mitte gemeinsam für ihre Forderungen demonstriert.

Beschäftigte von Bundesministerien, Bundeswehr, Zoll, Bundesagentur für Arbeit sowie Kommunalverwaltung hatten mit ihrem Demonstrationszug der dbb Verhandlungsführung lautstark den Rücken gestärkt und vor einem Scheitern der Verhandlungen gewarnt. Wie sich gezeigt hat – mit Erfolg!

Der dbb Bundesvorsitzende und Verhandlungsführer, Ulrich Silberbach der noch vor dem Berliner Bundesfinanzministerium „ein Stück vom Kuchen“ der Rekorderneuerungen und steigenden Überschüssen gefordert hatte, konnte bereits eine gute Woche später Vollzug melden: „Wir haben geliefert.“

Friedhelm Schäfer, Zweiter Vorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb, hatte bei der Auftaktkundgebung den engen Schulterschluss von Angestellten und Beamten betont: „Wir stehen hier zusammen, weil wir zusammengehören! Die Entwicklung unserer Lebenshaltungskosten ist gleich, die zunehmende Arbeitsbelastung ist gleich, also muss auch die Einkommensentwicklung gleich sein. Deshalb bestehen wir auf der zeit- und wirkungsgleichen Übertragung der letztendlichen Tarifeinigung auf die Beamten und Versorgungsempfänger.“

Auch diese Forderung fand Gehör: Bundesinnenminister Horst Seehofer will dem Bundeskabinett zeitnah den Entwurf eines Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2018–2020 vorlegen. Er soll Linearanpassungen im Gesamtvolumen der Tarifeinigung enthalten.

Land Berlin will auf sachgrundlose Befristungen verzichten

Im öffentlichen Dienst des Landes Berlin soll es künftig grundsätzlich keine neuen ohne sachlichen Grund befristeten Arbeitsverträge mehr geben. Einen entsprechenden Antrag von Finanzsenator Matthias Kollatz-Ahnen hat der Senat am 10. April 2018 beschlossen. Rechnung getragen wird damit einer langjährigen Forderung des dbb. Dringend nachgebessert werden muss allerdings noch bei den vorgesehenen Regelungen für Auszubildende und bei den bereits bestehenden befristeten Verträgen.

Erleichtert zeigte sich dbb Landeschef Frank Becker über den Beschluss des Senats: „Die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung ist längst überfällig. Keinerlei Verständnis haben wir allerdings dafür, dass ausgerechnet bei den Auszubildenden eine Ausnahme gemacht werden soll. Wir benötigen so dringend Nachwuchskräfte für das Land Berlin, dann müssen wir ihnen auch etwas bieten. Wir fordern weiter die unbefristete Übernahme aller Auszubildenden ohne Wenn und Aber.“

Die Senatsvorlage erkennt nämlich als sachlichen Grund für eine Befristung an, wenn Auszubildende über das benötigte Maß hinaus übernommen

werden, um diesen z. B. den Übergang in das Berufsleben zu erleichtern.

Bestandsverträge einbeziehen!

Außerdem fordert der dbb Berlin, dass alle – also auch die bereits bestehenden – sachgrundlos befristeten Arbeitsverträge in unbefristete Arbeitsverträge umgewandelt werden.

Frank Becker: „Dies ist allein schon vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in der öffentlichen Verwaltung das Gebot der Stunde.“



Zum zweiten Mal

Entspannter Meinungsaustausch beim Fröhschoppen

Über hundert Gäste aus Politik, Verwaltung und Gewerkschaften konnte dbb Landeschef Frank Becker beim 2. Parlamentarischen Fröhschoppen des dbb berlin am 21. April 2018 im Paulaner im Spreebogen begrüßen. Die im vergangenen Jahr erstmalig mit großem Erfolg durchgeführte Veranstaltung scheint sich ganz offenbar als feste Institution im politischen Leben von Berlin zu etablieren, diskutiert es sich bei einem zünftigen Fröhschoppen doch sehr viel entspannter als bei offiziellen Anlässen und Terminen.

Schon bei der Eröffnung mit dbb Landeschef Frank Becker und der stellvertretenden Präsidentin des Abgeordnetenhauses, Manuela Schmidt, die den verhinderten Schirmherrn Parlamentspräsident Ralf Wieland vertrat, wurde klar, dass Wohlfühl-atmosphäre dem Austausch gegensätzlicher Standpunkte durchaus nicht im Wege steht. Anerkennende Worte von Manuela Schmidt für die Bestrebungen der Berliner Politik zur Angleichung der Beamtenbesoldung an den Bundesdurchschnitt mochte Gastgeber Frank Becker auf keinen Fall unkommen-



© Friedhelm Windmüller (6)

Der kurze Schlagabtausch über die Besoldung konnte die Stimmung nicht trüben: Stellvertretende Parlamentspräsidentin Manuela Schmidt und dbb Landeschef Frank Becker.

Nutzen die Chance zum Dialog:



Martina Riedel, Vorsitzende des Gesamtpersonalrats Finanzen (DSTG), und MdA Christian Goiny, Mitglied des Hauptausschusses, erörtern Fragen des Haushalts- und Finanzwesens.



Christopher Petsch, Vorsitzender der dbb jugend berlin, und seine Stellvertreterin Andra Godbersen vertieften den Kontakt zum stellvertretenden dbb Bundesvorsitzenden Thomas Eigenthaler.



Der stellvertretende Landesvorsitzende und Landeschef der DPoIG Berlin, Bodo Pfalzgraf im Gespräch mit MdA Maik Penn, Mitglied des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung.



Freuten sich über den guten Tarifabschluss bei Bund und Kommunen, der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende und Fachvorstand Tarif, Volker Geyer, Synnöve Nüchter, stellvertretende Landesvorsitzende des dbb berlin und zuständig für den Tarifbereich, und dbb Chef Ulrich Silberbach (von links).

tiert stehen lassen. Mit dem jüngsten Tarifabschluss, der für Bundesbeamte zeit- und inhaltsgleich übernommen werden soll, wachse die Lücke nämlich erneut um 7,5 auf nicht weniger als 15 Prozent. „Die Politik soll hier keine Almosen verteilen, sondern endlich unter die jahrlange Benachteiligung der Berliner Beamten einen Schlusstrich setzen“, stellte Becker unter großem Beifall klar und ergänzte: „Und wir bleiben dabei, der Anpassungszeitpunkt muss der 1. Januar sein.“

Wichtige Gesprächspartner

Die Gästeliste der Veranstaltung konnte sich, wie schon im vergangenen Jahr, sehen lassen. Vom Berliner Senat hatte sich der Staatssekretär für Stadtentwicklung und Wohnen, Sebastian Scheel, eingefunden. Von den Fraktionen und Parteien konnte Gastgeber Frank Becker den Vorsitzenden der CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus, Florian Graf, sowie Katina Schubert, Landesvorsitzende der Partei Die Linke, Sibylle Meister, Landesvorsitzende der FDP, sowie Abgeordnete des Berliner Abgeordnetenhauses und Bundestagsabgeordnete aus Berlin begrüßen.

Auch die Bezirke waren mit der Bezirksbürgermeisterin von Tempelhof-Schöneberg, Angelika Schöttler, vertreten.

Sie alle sind wichtige Gesprächspartner des dbb berlin, ebenso wie Daniela Ortmann, Vorsitzende des Hauptpersonalrates Berlin, und die zahlreichen anwesenden Behördenleiterinnen und -leiter. Auch beim diesjährigen Frühschoppen ließ sich mit diesen illustren Gästen die eine oder andere Position vertiefen.

Die Mitglieder des dbb Landeshauptvorstands und der dbb jugend berlin ließen sich jedenfalls nicht die Gelegenheit entgehen, so manchen Kontakt zu knüpfen bzw. zu intensivieren.

Dank an den dbb Bund

Erfreut zeigte sich Landesbundchef Frank Becker auch über die Anwesenheit zahlreicher Spitzenvertreter des dbb Bund, allen voran des Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach, der erneut der Einladung zum lockeren Meinungsaustausch über vorwiegend Fragen des Berliner öffentlichen Dienstes gefolgt war. Mit von der Partie waren auch die stellvertretenden dbb Bundesvorsitzenden Volker Geyer, Fachvorstand Tarif, und Thomas Eigenthaler.

„Die stets zuverlässige und kompetente Unterstützung durch den dbb Bund, sei es in dienstrechtlichen und tariflichen Fragen oder auch beim Rechtsschutz, ist für unsere Arbeit auf Landesebene außerordentlich wichtig“, betonte Gastgeber Frank Becker, der sich außerdem über die Teilnahme seines Brandenburger „Amtskollegen“ Ralf Roggenbuck und die Beteiligung des DGB Berlin-Brandenburg durch seine stellvertretende Vorsitzende Sonja Staack freute.

Unterstützung wird dem dbb berlin regelmäßig auch durch die Selbsthilfeeinrichtungen zuteil. Erheblichen Anteil am Gelingen des Frühschoppens hatten die BBBank und die Debeka, denen dafür großer Dank gebührt.



Sorgte für einen Hauch Glamour im Paulaner: Schauspielerin Barbara Schöne, die vom dbb berlin bei ihrem Engagement für die Berliner Aids-Hilfe unterstützt wird.

Positives Fazit

Bei dem großen Zuspruch für den Frühschoppen, der heiteren Atmosphäre und vor allem den vielen guten Gesprächen, die geführt wurden, konnte das Fazit am Ende der Veranstaltung nur ausgesprochen positiv ausfallen: „Wir sind mit dieser Veranstaltung, deren inoffizieller Charakter viel engeren Kontakt und breiteren Austausch erlaubt, auf dem richtigen Weg. Auch im nächsten Jahr wird es wieder einen parlamentarischen Frühschoppen des dbb berlin geben.“ ■

Verfassungswidrige Alimentation

Grundsatzgespräch schafft keine Klarheit

Auch nachdem die Urteilsbegründung des Bundesverwaltungsgerichts vorliegt, gibt es noch immer keine Klarheit, wie Berlin mit der höchstrichterlichen Entscheidung, die dem Land eine in weiten Teilen verfassungswidrige Besoldung attestiert, umgehen wird. Auch ein Beamtenpolitisches Grundsatzgespräch am 13. April in der Senatsverwaltung für Finanzen hat hier nicht weitergeführt.

Moniert wurde von dbb Landeschef Frank Becker insbesondere, dass noch nicht einmal eine Empfehlung der Senatsverwaltung für Finanzen vorliegt, wie die Dienststellen mit Widersprüchen in Sachen verfassungswidrige Alimentation umgehen sollen. Aus Gründen der Verwaltungs- und Verfahrensvereinfachung hatte der dbb berlin mehrfach angeregt, eingereichte Anträge auf eine Besoldungserhöhung und Widersprüche, die die Erhöhung der Besoldung betreffen, zunächst nicht zu bescheiden.

Über den aktuellen Stand der Dinge wollte die dbb Landesleitung im weiteren Gesprächsverlauf bei der Anpassung von Zulagen informiert werden. Nach Angaben von Staatssekretär Feiler, der den verhinderten Finanzsenator Matthias Kollatz-Ahnen bei dem Gespräch vertrat, werde darüber derzeit noch mit der Senatsverwaltung für Inneres abgestimmt. Mit einer Umsetzung sei noch 2018 zu rechnen.

Gedrängt wurde vom dbb berlin auf eine schnelle parlamentarische Behandlung des Gesetzesänderungsvorschlags der Senatsverwaltung für Justiz



Die Delegation des dbb berlin bei der Vorbereitung. Boris Biedermann, Thomas Goiny, Frank Becker, Ferdinand Horbat und Bodo Pfalzgraf (von links)

in Sachen allgemeine Stellenzulagen, der bereits seit August 2017 vorliegt.

Schließlich hat der dbb berlin erneut die Wiederverbeamtung der Berliner Lehrerinnen und Lehrer gefordert. „Es muss doch etwas zu bedeuten haben, wenn alle anderen Bundesländer wieder verbeamteten“, hinterfragte Frank Becker. Eine neue Senatsauffassung gibt es aber in dieser Frage leider nicht. ■

Gespräch mit Bündnis 90/Die Grünen

Informationsaustausch vereinbart

Die dbb Landesleitung hat bei einem Spitzengespräch mit Bündnis 90/Die Grünen einen regelmäßigen Informationsaustausch verabredet.

„Ich freue mich, dass wir neben den guten Kontakten zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auch wieder in einen Informationsaustausch mit der Parteispitze eintreten“, würdigte dbb Landeschef Frank Becker das erste Zusammentreffen mit der Landesvorsitzenden der Partei, Nina Stahr, am 12. April 2018.

Bei dem Gespräch, an dem auch der stellvertretende Landesvorsitzende Ferdinand Horbat und Thomas Goiny (koopt. Landesleitungsmitglied) teilgenommen haben, kritisierte der dbb berlin die verspätete Besoldungsangleichung für die Berliner Beamtinnen und Beamten

und mahnte eine schnelle und effektive Nachwuchsgewinnung an. Dazu bedürfe es einer attraktiveren Ausgestaltung der Beschäftigungsbedingungen im Berliner Landesdienst, zu der im Bildungsbereich auch die Wiederverbeamtung der Lehrerinnen und Lehrer zählt.

Ein Antrag der Grünen mit der Überschrift „Faire Löhne, bessere Arbeitsbedingungen, mehr Personal – wir sorgen für gute Arbeit im öffentlichen Auftrag“, der im Rahmen ihrer Landesdelegiertenkonferenz am 21. April 2018 beraten und beschlossen werden soll, gehe hier grundsätzlich in die richtige Richtung. ■

Krankenpflege in der Charité

Auf den Nachtdienst folgt ein „Zombie-Tag“

„Langsam essen, du hast keinen Dienst!“, hört Krankenpfleger und gkl-Betriebsgruppenleiter bei der Charité, Alexander Brändle, nicht selten von seiner Freundin bei gemeinsamen Mahlzeiten. Brändle, der in der Rettungsstelle der Charité arbeitet, hat die alltägliche berufliche Hetze nämlich längst auch im Privatleben verinnerlicht.

Umso mehr verärgert ihn, dass sein Arbeitgeber jetzt eine detaillierte schriftliche Begründung verlangt, wenn der aufreibende Dienst ihm einfach keine Pause erlaubt. Statt die enge Personaldecke aufzustocken, hat man bei der Charité nämlich die verwegene Idee ausgebrütet, dass derjenige, der die gesetzlich vorgeschriebenen Pausen nicht einhalten kann, sich umfangreich rechtfertigen muss. Wen nimmt es bei diesem Bubenstück Wunder, dass der allgemeine Personalmangel natürlich nicht als ausreichende Begründung akzeptiert wird, obwohl die eigentlich normale Pflegebesetzung längst geschrumpft ist und sich infolge des hohen Krankenstands nicht selten noch weiter dezimiert. Die Grippe macht auch vor Pflegekräften nicht halt. Fazit: Wer zu wenig Zeit zum Essen und Trinken findet und im Interesse der Patienten freiwillig auf freie Zeit verzichtet, soll dies nun sehr kleinteilig begründen.

Schichtdienst belastet

Durch den Personalmangel ist es den Leitungen oft nicht mehr möglich, einen ausgeglichenen Dienstplan zu schreiben. Der Schichtdienst wirkt sich auch auf das Privatleben aus und schränkt insbesondere die Kontaktpflege erheblich ein. Dadurch gehen wichtige Ausgleichsmechanismen zur Arbeit verloren. Es fällt schwerer sich selbst wie-

der zu erden und aus dem Alltagsstrott Krankenhaus mit all seinen Besonderheiten mal rauszukommen. „An Tagen nach dem Nachtdienst trinke ich viel zu viel Kaffee, fahre kein Auto und lasse auch vorsichtshalber die Finger vom Küchenherd,“ beschreibt Brändle einen solchen „Zombie-Tag“.

Bei der Bezahlung in der Krankenpflege hat sich zwar in der Vergangenheit einiges getan, der hohen Verantwortung, die die Pflegekräfte etwa bei der Beobachtung der Kranken tragen, wird sie nach Einschätzung von Brändle aber immer noch nicht gerecht.

Information statt Konfrontation

Brändle ist seit eineinhalb Jahren Vorsitzender der gkl-Betriebsgruppe Charité und setzt bei seiner gewerkschaftlichen Arbeit weniger auf Konfrontation als auf vernünftige und sachliche Information. „Bei den Beschäftigten sprechen diese Hilfestellungen für sich und schaffen mehr Vertrauen als irgendwelche tendenzielle Wertungen“, zeigt sich der gkl-Betriebsgruppenleiter überzeugt. Insbesondere in Tariffragen ist das Informationsbedürfnis groß. Gewerkschaften können hier punkten und den konkreten Nutzen einer großen Gemeinschaft für den Einzelnen darstellen. Nur so kann es langfristig gelingen, wieder bessere Arbeitsbedingungen und Bezahlung zu erreichen. ■



© hauptstadt magazin

Charité-Campus Mitte – zentrale Notaufnahme

Zentrale Notaufnahme Emergency

DPoIG Berlin fordert Neuregelung

Kälteschutzbekleidung mangelhaft!

Der Winter war hart und das Frühjahr hat lange auf sich warten lassen. Für die Berliner Polizei im Außendienst ein echter Härte-test. Denn seit der Umstellung auf blaue Dienstkleidung wird auf Kosten der Einsatzkräfte an Kälteschutzbekleidung gespart. Die DPoIG Berlin hat dringend eine Neuregelung rechtzeitig vor dem nächsten Winter angemahnt.

Zwar wurde das sogenannte „Winterzusatzpaket“ im Zentralen Objektschutz einmalig ausgeliefert. Konkret erhielten die Kolleginnen und Kollegen vor etwa sieben Jahren:

- > Fäustlinge/Handschuhe
- > Thermounterwäsche
- > Schlaufenschal
- > Wintermütze mit Fell
- > Winterschuhe
- > Regenschutzhose

Inzwischen ist aber Verschleiß eingetreten und die Bestandsdienstkräfte im Zentralen Objektschutz müssen nachbeschaffen. Das ist aber mit dem jährlichen Budget zur Beschaffung von Dienstkleidung von 150 Euro nicht zu machen, zumal diese Summe bei der minderen Qualität dienstlicher Hosen und Oberbekleidung kaum ausreicht. Bereits nach einem Jahr ist hier Ersatz nötig, wenn die Betroffenen nicht in hellblauen, fusseligen oder geschrumpften Kleidungsstücken ihren Dienst versehen möchten.

Kein Geld für Schutzbekleidung

Für Arbeitsschutzbekleidung bleibt da kein finanzieller Spielraum, zumal schon der Kauf einer Winterjacke (Twinjacke + Wärmefutter) mit 237,49 Euro zu Buche schlägt.

Arbeitsschutzkleidung muss direkt und zu 100 Prozent vom Arbeitgeber bzw. Dienstherrn bezahlt werden, fordert die DPoIG Berlin.

„Die Behördenleitung muss ihrer Pflicht zum Arbeitsschutz nachkommen und alle Arbeitnehmer und Beamten vor Kälte schützen.“

Die Senatsverwaltungen und das Abgeordnetenhaus sind in der Verantwortung, ausreichend Mittel für winterharte Dienstbekleidung und das Winterzusatzpaket allen Dienstkleidungsträgern in Vollzuständigkeit zur Verfügung zu stellen“, heißt es in einer entsprechenden Presseerklärung. ■

Polizei endlich vor Ekelattacken schützen!

Viel zu langsam mahlen die Behördenmühlen, wenn es um den Schutz der Polizeikräfte vor Spuckattacken bei Festnahmen geht. Seit Jahren fordert die DPoIG Berlin sogenannte Spuckschutzhauben, wie sie andere Bundesländer bereits erfolgreich eingeführt haben. Aus gutem Grund, denn die Ekelattacken sind für die Betroffenen nicht nur besonders widerlich, sondern auch hochgradig gesundheitsgefährdend.

Nicht selten enthält der ekelerregende Speichel nämlich Blut und Krankheitserreger und verursacht erhöhte Ansteckungsgefahr.

Angemessene Schutzmaßnahmen oder eine ausreichende medizinische Nachsorge sind im Anschluss nicht möglich, weil Datenschutzgründe eine gezielte Bestimmung der Erreger und ihre entsprechende Bekämpfung verhindern.

Statt schnell zu handeln, will man in Berlin offenbar das Rad neu erfinden und ungeachtet der Erfahrun-

gen in anderen Bundesländern zunächst unterschiedliche Produkte testen.

Kein Verständnis für die schleppende Behandlung des Problems hat die DPoIG Berlin: „Durch die Ausstattung mit Spuckschutzhauben wird das Übertragungsrisiko von Krankheiten minimiert. Auch die Verschmutzung von Dienstkleidung, Dienstfahrzeugen und Räumen kann vermindert werden.“ ■



Steuerverwaltung

Personalnot – und kein Ende in Sicht

Unter Personalmangel haben mittlerweile fast alle Berliner Behörden zu leiden – so auch die Steuerverwaltung. Licht am Ende des Tunnels sei trotz aller Bemühungen seiner Gewerkschaft aber nicht in Sicht, ließ der Landesvorsitzende der DSTG Berlin, Detlef Dames, das hauptstadt magazin wissen.

Die Ursachen der personellen Schieflage sind kein Geheimnis: Zum einen wurde die demografische Entwicklung viel zu lange ignoriert. Das heißt, altersbedingte personelle Abgänge, bis 2020 nicht weniger als 25 Prozent der Beschäftigten der Steuerverwaltung, werden nicht oder nicht rechtzeitig durch Neueinstellungen abgedeckt. Zum anderen beschert die wachsende Stadt selbstverständlich allen ihren Verwaltungen auch wachsende Aufgaben. Und schließlich ist Berlin mit seinen vergleichsweise schlechten Beschäftigungsbedingungen im öffentlichen Dienst, insbesondere gegenüber dem Bund und nahen Brandenburg, hoffnungslos ins Hintertreffen geraten, wenn es um Gewinnung und Bindung des knappen und begehrten Nachwuchses geht. Inzwischen ist Verwaltungsnachwuchs so begehrt, weiß Detlef Dames, dass selbst Bundesministerien mit Zuständigkeiten völlig außerhalb von Finanzen gern zugreifen, wenn sich tüchtige Steuerbeamte wechselwillig zeigen.

Mangelhafte Personalbedarfsberechnungen

Als besonders ärgerlich empfindet es Dames, dass schon die Personalbedarfsberechnung nicht stimmt. So werden regelmäßig Ist-Zahlen zugrunde gelegt, die entweder zeitlich überholt sind oder aber selbst schon unzureichend waren, ohne dass diese Lücke zusätzlich aufgestockt wird. Schlimmer noch, die Politiker machen dann am viel zu niedrigen Ergebnis der Personalbedarfsrechnung gern noch den einen oder anderen prozentualen Abstrich – ein als „Entbehrungsquote“ vom ehemaligen Finanzsenator Sarrazin bezeichnetes Verfahren.

Mit Blick auf den hohen offenbar stressbedingten Krankenstand im zweistelligen Prozentbereich wäre allerdings eher ein Personalpuffer vonnöten.

Besorgniserregender Krankenstand

Als Vorsitzender des örtlichen Personalrats im Finanzamt Wilmersdorf kennt Detlef Dames die Nöte und Leiden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr genau und zeigt sich sehr besorgt, dass mittlerweile offenbar die Resistenz der Beschäftigten, auch gegen lebensbedrohende Krankheiten wie Krebs, zu sinken



Detlef Dames

scheint und dass immer mehr junge Leute gesundheitliche Probleme aufweisen.

In dieser prekären Situation mag der DSTG-Landesvorsitzende gar nicht daran denken, welche Konsequenzen das Grundsteuerurteil des Bundesverfassungsgerichts für die Finanzverwaltung haben wird. Danach wird eine neue Gesetzgebung bis Ende 2019 und eine anschließende Neubewertung von nicht weniger als 35 Millionen Grundstücken bis Ende 2024 fällig.

Und diese Ratlosigkeit will bei einem kämpferischen, aber immer sportlich fairen gewerkschaftlichen Urgestein wie Detlef Dames etwas heißen. Immerhin hat es der seit 1994 amtierende DSTG-Landesvorsitzende mit seinen Mitstreitern geschafft, sowohl im örtlichen Personalrat in Wilmersdorf als auch im Gesamtpersonalrat die Mehrheiten zugunsten der DSTG komplett zu drehen.

Denn letztendlich bleibt Detlef Dames – egal wie groß die Probleme sind – seinem Motto treu: Wer kämpft, kann gewinnen, wer nicht kämpft, hat bereits verloren.

Bericht zur Unt
des Ausbruchs eines St
Justizvollzugsanstalt

DER BAULICH-TECHNISCHEN UND ADMINISTRA-
SICHERHEITSEINRICHTUNGEN DER JVA PLÖTZENSEE

Bericht der Untersuchungskommission

Stand: 13. März 2018

BSBD

Sicherheitsmängel bestätigt!

Auf ganzer Linie bestätigt sieht sich der BSBD in seinen Forderungen durch das Gutachten, das dem Rechtsausschuss des Senats am 21. März 2018 über die Ausbrüche aus den JVAen Tegel und Plötzensee vorgelegt wurde. Die immer wieder vom BSBD kritisierten Sicherheitsmängel wurden durch die Gutachter in vollem Umfang bestätigt.

Schon die grundsätzliche Einschätzung des Sonderbeauftragten, dass Sicherheit und Ordnung der notwendigen Rahmen sind, um das Ziel der Eingliederung der Gefangenen mit vollzuglichen Mittel erreichen zu können, deckt sich vollkommen mit der BSBD-Auffassung.

Allerdings entspricht die baulichen Struktur der 120 Jahre alten Justizvollzugsanstalt Tegel, deren Gebäude teilweise noch aus „Kaisers Zeiten“ herühren und in den letzten Jahrzehnten allenfalls die notwendigsten Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen erfahren haben, in keiner Weise den Anforderungen einer modernen Sicherheitsarchitektur.

Unhaltbarer Zustand

Die Situation in der Teilanstalt II, aus der die Flucht gelang, wurde durch Schließung der Häuser I und III noch verschärft, weil ein erheblicher Teil der Gefangenen zusätzlich nach II verlegt worden ist. „Ein unhaltbarer Zustand“, stellte auch der Sonderbeauftragte zu der Überbelegung mit 320 bis 370 Gefangenen fest. Tatsächlich wird sich die Situation noch verschärfen, weil der Neubau bzw. die Sanierung der beiden geschlossenen Teilanstalten mit zusammen 376 Haftplätzen derzeit auf Eis liegt.

Die Personalsituation hat sich trotz Überbelegung in der untersuchten Teilanstalt nicht verbessert. Vom Gutachter wurde sie denn auch bereits nach sehr kurzer Beobachtungszeit als ausgesprochen prekär bezeichnet. Auf eklatante Art und Weise offenbaren seine Darstellungen die Ermüdungserscheinungen und die Verzweiflung der völlig überlasteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

„Aufmerksamkeit und Interesse an der Arbeit leiden und weichen einem Achselzucken“ – „Das bringt ja doch nichts“ – „Es herrscht das Gefühl, alleingelassen zu werden, weil trotz ständiger Hinweise auf die geringe Personalausstattung in den vergangene Jahren keine Aussicht auf Besserung bestand.“

Die personelle Ausstattung der Anstalten ist auch nach Überzeugung des BSBD „A und O“ bei der Betreuung von Menschen. Eine Beruhigung der Situation wird deshalb auch in Zukunft nicht eintreten, wenn keine dauerhafte und kontinuierliche Ausbildung auf einem sehr hohen Niveau über das Jahr 2025 hinaus die Personalsituation ausgleicht.

Menschliche Leistung ausschlaggebend

Entscheidend bleibt nämlich in letzter Konsequenz die menschliche Leistung, die für effiziente Arbeit durch entsprechende bauliche und technische Voraussetzungen unterstützt werden muss. Und so stellt auch das Gutachten fest, was die Beschäftigten seit Jahren wissen: „Der Faktor Mensch ist für ein Gelingen des Strafvollzuges von entscheidender Bedeutung. Ihm muss alle Aufmerksamkeit gelten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Strafvollzug haben es nicht verdient, dass Häme und Spott über sie ausgegossen werden. Vielmehr gebührt ihnen gesellschaftlicher Respekt und Anerkennung für ihre sehr anspruchsvolle Arbeit. Sie tun ihr Bestes in einer derzeit personell schwierigen Situation.“

Der BSBD Berlin erwartet, dass die Gutachten jetzt zu Überprüfungen und Konsequenzen in allen Haftanstalten führen und entsprechende Veränderungen unter Einbeziehung der Beschäftigten umgesetzt werden. ■

selbsttätiges Gerät	Rand eines Gewässers	↙	Gottesleugner	↘	ital. Stadt am Golf von Salerno	↙	eigen-sinnig, hartnäckig	↘	mittel-asiat. Fürstentitel	↙	Kapitalgesellschaft (Abk.)	benachbart, nicht weit	↘	Kinder-tagesstätte (Kzw.)	halb-lang (Kleidung)	↘	nervös; ohne Rast									
↘	↘						Streben nach echt. Menschlichkeit	↘					↘	6												
echt; ehrlich			Hauptstadt von Nigeria	↘		↘	2		Begriff aus Jazz und Popmusik	↘				Bundesstaat der USA			Menschen									
↘	↘	8			amerik. Viehzuchtbetrieb	↘					Kauf und Verkauf von Waren	↘														
Felsenklippe im Meer					<p>Gewonnen haben ...</p> <p>... eine kostenfreie Halbjahresmitgliedschaft beim BSW Verbraucher-Service und können damit die Vorteile für den öffentlichen Dienst bei verschiedensten Anbietern nutzen: Bernhard Bleiber, 13409 Berlin, Andreas Rhode, 12157 Berlin, Andreas Hummel, 12532 Stahnsdorf, Gaby Meier, 12047 Berlin, Hans-Holger Schröter-Oestreich, Joachim Kretschmar, 12107 Berlin, Norbert Gewies, 13505 Berlin, Susanne Zühlke, 10965 Berlin, Jeannette de Paly, 10365 Berlin, Karsten Meier, 12105 Berlin</p>										Hast											
Innenstadt (engl.)	vertraulich, im engsten Kreis		engl.-amerik. Längenmaß																			Fluss zum Neckar	lieb, reizend		4	
↘	↘														Kobold, Zwerg											
Himmelskörper	Burg in der Eifel																						tapferer Mann, Heros		7	Korankapitel
↘					Gebirge in Marokko	↘	Gebühr; Schätzwert	↘	Brennstoff aus Kohle	Weg des Motor-kolbens	US-Bürger (ugs.)	Körper-teil zw. Kopf und Rumpf					nordischer Hirsch									
sagenhaftes Goldland		1							Besitz, Vermögen					Musik: Tongeschlecht												
Feingewicht für Edelmetalle			Gemisch, spezielle Mischung	↘		↘	3	dt. Model u. Moderatorin (Heidi)				französischer Strom				5										
↘				Gesteinsgebilde				9	Fotografie oder Gemälde					in Richtung, nach												

Zwei praktische Sets warten auf ihre Besitzer



Zwei Gewinner dürfen sich bei unserem aktuellen Preisrätsel über je ein Set freuen, das die BBBank gesponsert hat: Das Set enthält einen Regenschirm, einen Thermobecher, Piccolo und eine Kaffeetasse. Wer mitraten will, muss das Lösungswort bis **18. Mai 2018** schicken an:

dbb berlin
 post@dbb.berlin
 Fax: 030.327952-20

Die Gewinner werden ausgelost.
 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

PREISRÄTSEL

Die Datenschutz-Grundverordnung wird wirksam!

Am 25. Mai 2018 ist es so weit. Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wird wirksam – und zwar in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Mit ihr wird erstmals ein komplettes Rechtsgebiet für alle europäischen Mitgliedstaaten verbindlich und im Detail geregelt. Ein wahrlich bahnbrechender Schritt steht uns da bevor und zugleich eine riesige Herausforderung.

Die Verordnung regelt umfassend, wie Unternehmen und Behörden mit personenbezogenen Daten umgehen dürfen. Sie gibt den Menschen stärkere Rechte und sieht Mechanismen vor, mit denen das Datenschutzrecht wirksam durchgesetzt wird. Mit diesem Beitrag möchte ich die wichtigsten Änderungen, die sich für Behörden und sonstige öffentliche Stellen, aber auch die Beschäftigten des Berliner Landesdienstes persönlich ergeben, umreißen.

Für Datenverarbeitungen im Beschäftigungskontext hat der Europäische Gesetzgeber in der Datenschutz-Grundverordnung eine Öffnungsklausel vorgesehen, die von den nationalen Gesetzgebern mit spezifischen nationalen Regelungen ausgefüllt werden kann. Damit ist es auf nationaler Ebene möglich, durch ausdifferenzierte gesetzliche Regelungen ein hohes Schutzniveau im Beschäftigtendatenschutz sicherzustellen. Durch spezifischere Rechtsvorschriften oder Kollektivvereinbarungen kann der Schutz der Rechte und Freiheiten bei der Verarbeitung personenbezogener Beschäftigtendaten besser gewährleistet werden.

Neues Bundesdatenschutzgesetz

Am 27. April 2017 hat der deutsche Gesetzgeber ein neues Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu) beschlossen, das wie die Datenschutz-Grundverordnung am 25. Mai 2018 wirksam wird. In § 26 BDSG-neu finden sich spezifische Vorgaben zur Datenverarbeitung für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses. Das sich derzeit noch im Entwurfsstadium befindliche neue Berliner Datenschutzgesetz wird die Regelungen zum Beschäftigtendatenschutz im Bundesdatenschutzgesetz aller Voraussicht nach im Wesentlichen übernehmen.

Dort wird im Grundsatz geregelt, dass personenbezogene Daten vor, im und nach dem Beschäftigungsverhältnis verarbeitet werden dürfen, soweit dies zum Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses erforderlich ist. Im Rahmen der Erforderlichkeitsprüfung sind die Interessen der Beschäftigungsstelle an der Datenverarbeitung und das Persönlichkeitsrecht der Beschäftigten abzuwägen und zu einem scho-



© BlnBfDI

Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Maja Smoltczyk

nenden Ausgleich zu bringen, der beide Interessen möglichst weitgehend berücksichtigt.

Sehr umstritten war bisher, ob eine Einwilligung von Beschäftigten gegenüber ihrer Beschäftigungsstelle in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten überhaupt wirksam möglich ist, da grundsätzlich Zweifel an der Freiwilligkeit einer von den Beschäftigten erteilten Einwilligung im Hinblick auf deren soziale Abhängigkeit von der Beschäftigungsstelle bestanden. Diese Problematik wurde vom Gesetzgeber nun aufgegriffen. Bei der Beurteilung, ob eine Einwilligung wirklich freiwillig erteilt werden kann, muss die Beschäftigungsstelle nunmehr die im Beschäftigungsverhältnis bestehende Abhängigkeit der beschäftigten Person sowie die Umstände, unter denen die Einwilligung erteilt werden soll, berücksichtigen. Freiwilligkeit kann insbesondere dann vorliegen, wenn für die beschäftigte Person ein rechtlicher oder wirtschaftlicher Vorteil erreicht wird oder die Beschäftigungsstelle und die beschäftigte Person gleichgelagerte Interessen verfolgen. Die Einwilligung bedarf dabei grundsätzlich der Schriftform. Wichtig wird aber auch der Zeitpunkt der Einwilligungserteilung sein, denn vor Abschluss eines Arbeitsvertrages werden Bewerberinnen und Bewerber regelmäßig einer größeren Drucksituation ausgesetzt sein und damit eine Einwilligung in eine Datenverarbeitung eher erteilen. Dies ist bei der Interessenabwägung zu beachten.

Beschäftigte können nach den neuen Regelungen auch in die Verarbeitung sog. sensibler Daten, wie z. B. über ihre Gesundheit oder eine Gewerkschaftszugehörigkeit, einwilligen. Die Einwilligung muss

sich jedoch immer ausdrücklich auf die konkreten Daten beziehen. Außerdem müssen Arbeitgeber angemessene und spezifische Maßnahmen (z. B. technisch-organisatorische Maßnahmen) zur Wahrung der Interessen der betroffenen Person vorsehen. Im Gesetz wird auch klargestellt, dass personenbezogene Daten von Beschäftigten verarbeitet werden dürfen, wenn dies zur Ausübung der sich aus Kollektivvereinbarungen (z. B. Betriebsvereinbarungen) ergebenden Rechte und Pflichten der Beschäftigtenvertretung erforderlich ist.

Klare gesetzliche Regelungen erforderlich

Da die Arbeitswelt 4.0 vielfältige, insbesondere offene und verdeckte technische Überwachung ermöglicht, sind angesichts der mit Digitalisierung und Globalisierung verbundenen Herausforderungen und Risiken für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer klare und spezifische gesetzliche Regelungen erforderlich. Ein angemessener Ausgleich zwischen Informationsinteressen von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Beschäftigten kann nur durch eine differenzierte, transparente gesetzliche Regelung erreicht werden.

Deshalb bin ich trotz der genannten Neuerungen weiterhin der Auffassung, dass es einer detaillierten bereichsspezifischen Regelung bzw. eines eigenständigen Beschäftigtendatenschutzgesetzes bedarf. Gemeinsam mit den anderen Datenschutz-Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder werde ich mich weiterhin dafür starkmachen, dass der Bundestag in dieser Legislaturperiode ein solches Beschäftigtendatenschutzgesetz verabschiedet.

Chefsache Datenschutz

Auch für Behörden und andere öffentliche Einrichtungen ändert sich mit dem Wirksamwerden der DS-GVO einiges. Die Europäische Verordnung erklärt den Datenschutz im öffentlichen Bereich zur Chefsache, denn mit ihr liegt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bei der jeweiligen Behörde als Gesamteinheit (z. B. Senatsverwaltungen, Bezirksämter, nachgeordnete Behörden). Diese wird zukünftig Adressat von Verwaltungsakten meiner Behörde nach Art. 58 DS-GVO. Meine Behörde kann dann förmliche Anordnungen gegen öffentliche Stellen treffen. Die Leitungsebene erhält dadurch eine direkte Verantwortung für die Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben, wie z. B. die Durchführung von Datenschutzfolgeabschätzungen, auf die ich in diesem Artikel noch kurz eingehen werde. Die behördlichen Datenschutzbeauftragten haben dabei eine beratende Funktion.

Unbeschadet dessen bleiben selbstverständlich auch alle internen Organisationseinheiten (z. B. Ämter) an

die datenschutzrechtlichen Vorgaben gebunden und interne Verantwortlichkeiten bleiben bestehen. Meine Behörde wird sich auch weiterhin vorbehalten, sich mit Anfragen direkt an die jeweils zuständigen Amtsleitungen zu wenden.

Unbedingt zu beachten ist, dass Behörden personenbezogene Daten künftig grundsätzlich nicht mehr auf der Grundlage von Einwilligungserklärungen verarbeiten dürfen (Art. 7 Abs. 1 i. V. m. ErwGr. 43 DS-GVO). Ausnahmen sind nur dort möglich, wo gewährleistet ist, dass Betroffene ihre Einwilligung freiwillig und ohne jeden Druck erteilen. Damit fällt eine Einwilligung als Rechtsgrundlage im Bereich der Leistungs- und Eingriffsverwaltung faktisch weg. Mein Rat ist daher, schnellstmöglich zu überprüfen, ob in Teilbereichen der Verwaltung mit Einwilligungen als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten gearbeitet wird. Soweit dies der Fall ist, sollte geprüft werden, inwieweit diese Verarbeitungen auf einen gesetzlichen Tatbestand gestützt werden können.

Gestiegene Transparenzvorgaben

Ein weiterer wichtiger Punkt für öffentliche Stellen sind die gestiegenen Transparenzvorgaben der DS-GVO. Künftig müssen Behörden und öffentliche Einrichtungen Bürgerinnen und Bürger bereits bei der Erhebung ihrer Daten in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form und in einer klaren und einfachen Sprache über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten informieren. Auch dem Inhalt nach haben sich die Informationspflichten deutlich erweitert (vgl. Art. 13 ff. DS-GVO). Alle Behörden sollten daher überprüfen, ob ihre jeweiligen Formulare und Merkblätter diesen Transparenzvorgaben gerecht werden.

Die DS-GVO setzt zudem einen starken Schwerpunkt auf Datenschutz durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen. Die Grundsätze „privacy by design“ und „privacy by default“ sind gem. Art. 25 DS-GVO von Anfang an bei der Planung von Datenverarbeitungsverfahren zu berücksichtigen. Generell müssen, wie bisher, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen werden, um ein angemessenes Schutzniveau für personenbezogene Daten zu gewährleisten.

Besonders hinweisen möchte ich auf die Auswirkungen des Art. 35 DS-GVO auf die IT-Fachverfahren. Diese Norm sieht bei Verfahren mit hohen Risiken für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen eine sog. Datenschutz-Folgenabschätzung vor. Diese soll Behörden helfen, Datenverarbeitungen, die mit hohen Risiken für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger verbunden sind, rechtzeitig, d. h. vor ihrer Umsetzung, angemessen auszugestalten. Sie tritt an die Stelle der bisherigen Vorabkontrolle (§ 5 Abs. 3 BlnDSG).

Die Einhaltung der neuen datenschutzrechtlichen Vorgaben obliegt der jeweiligen Behörde. Sie ist verpflichtet, die notwendige interne Expertise aufzubauen, Verfahren einzuführen und Prüfungen durchzuführen, die eine Einhaltung der Vorgaben gewährleisten. Sollten sich nach sorgfältiger eigener Prüfung datenschutzrechtliche Spezialfragen ergeben, können Sie sich an meine Behörde wenden. Wir stehen Ihnen gerne beratend zur Seite, soweit dies mit unseren beschränkten Ressourcen möglich ist.

Weitere Informationen können Sie auch meiner Internetseite www.datenschutz-berlin.de sowie meinem aktuellen Jahresbericht entnehmen, der einen Schwerpunkt zur Datenschutz-Grundverordnung beinhaltet.

Von Maja Smoltczyk

Sind die Reisedokumente noch gültig?

Die Urlaubszeit naht. Jetzt nachschauen, ob Personalausweis oder Reisepass noch gültig sind.

Die Berliner Bürgerämter bitten alle Berlinerinnen und Berliner, frühzeitig vor einer geplanten Reise die Gültigkeit ihrer Reisedokumente zu überprüfen und – wenn notwendig – rechtzeitig einen



Termin im Bürgeramt zu vereinbaren. Von der Antragstellung über die Herstellung der Dokumente in der Bundesdruckerei bis zur Abholung im Bürgeramt ist eine Bearbeitungszeit von bis zu vier Wochen einzuplanen.

Termine können unter www.berlin.de/terminvereinbarung oder über das Bürgertelefon 115 vereinbart werden.

Rückfragen: Senatsverwaltung für Inneres und Sport, – Pressestelle –, Telefon: (030) 90223 2730 /-31/-32. ■

Wie schmeckt Europa?

Innerhalb der diesjährigen, bundesweiten Europawoche vom 2. bis 15. Mai 2018 können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einiger Berliner Verwaltungen, Landesbetriebe und nachgeordneten Einrichtungen auf ein besonderes Mittagessen freuen. Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa hat ihre Kantinen aufgerufen, an der Aktion „Wie schmeckt Europa?“ teilzunehmen.

Das kulinarische Angebot der europäischen Länder ist sehr vielseitig, heißt es in dem Aufruf. Wer isst nicht gerne Pizza und Nudeln aus Italien, Gyros und Tzatziki aus Griechenland, Piroggen aus Polen oder auch Churros aus Spanien? ■



© MEV Agency UG, Germany